



durch die gesetzliche Stärkung von arztgruppengleichen MVZ.“ Durch die Möglichkeit der Gründung rein zahnärztlicher MVZ ohne Zulassungsbeschränkung für angestellte Zahnärzte habe der Gesetzgeber eine Kooperationsform zwischen Zahnärzten ermöglicht, die keinerlei Zusatznutzen für die Versorgung erkennen lasse und die traditionellen Praxisformen erheblich benachteilige, kritisierte Eßer. „Es ist eine Tatsache, dass sich solche Praxisformen nahezu ausschließlich im Umfeld von strukturstarke Ballungsgebieten etablieren, wo ohnehin eine Überversorgung im vertragszahnärztlichen Bereich besteht. Hier wird also bestehende Überversorgung verstärkt und gleichzeitig die Tendenz zu einer Unterversorgung in strukturschwachen, ländlichen Gebieten forciert“, hielt Eßer fest. Eine flächendeckende und wohnortnahe zahnmedizinische Versorgung werde heute und könne auch in Zukunft insbesondere in ländlichen Gebieten nur durch inhabergeführte Einzel- oder Gemeinschaftspraxen gewährleistet werden.

„Zahnärzte standen Gewehr bei Fuß“

Die Fakten geben dem KZBV-Chef Recht. Nach Angaben des Bundesverbandes Medizinische Versorgungszentren – Gesundheitszentren – Integrierte Versorgung e. V. (BMVZ) lässt sich generell feststellen, dass MVZ eher in städtischen Zentren gegründet werden, also in Regionen wie dem Ruhrgebiet, Berlin und Umland oder auch im Großraum München eine höhere MVZ-Dichte aufweisen als schwächer besiedelte Gebiete mit ländlichen Strukturen. Zwar befänden sich auch in dünner besiedelten Regionen zahlreiche MVZ, allerdings in der Regel im städtischen oder kleinstädtischen Zentrum.

Insgesamt gab es laut BMVZ Ende 2014 bundesweit 2073 fachübergreifende MVZ, darunter waren 30 MVZ mit zahnärztlicher Beteiligung. Seit Juli vergangenen Jahres sind nach Angaben des BMVZ rund 100 vertragszahnärztliche MVZ gegründet worden – Tendenz steigend. „Viele Zahnärzte standen Gewehr bei Fuß und haben nach der Gesetzesänderung sofort reagiert und ein MVZ gegründet“, berichtete Angelika Niemier, Leiterin der BMVZ-Geschäftsstelle, auf Anfrage. Allerdings sei erfahrungsgemäß mit einer wellenförmigen Gründungsphase zu rechnen.

Es gibt noch andere MVZ-Befürworter. Patientenverbände etwa können den Neuerungen des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes einiges abgewinnen. Der Sozialverband VdK Deutschland zum Beispiel urteilt in einer Stellungnahme: „Die Schaffung rein ärztlicher MVZ ist eine Möglichkeit, die hausärztliche Versorgung sicherzustellen und wird daher begrüßt.“ Auch die Möglichkeit für kommunale MVZ gefällt dem VdK. „In

strukturschwachen Gebieten kann dies eine Möglichkeit sein, die ärztliche Versorgung aufrechtzuerhalten“, heißt es.

Wer profitiert am meisten?

Die größten Fans von MVZ dürften jedoch all jene sein, die seit Sommer 2015 massiv auf die Zahnärzte zugehen. Da wird beispielsweise ein Fortbildungsgang „MVZ-Geschäftsführer/in (IHK) – Zahnmedizin“ angeboten. Bei der von der Industrie- und Handelskammer in Köln zertifizierten Fortbildung können Teilnehmer, die nicht zwingend Zahnmediziner sein müssen, das nötige Hintergrundwissen und praktische Tipps für die erfolgreiche Leitung eines MVZ erlernen. Innerhalb von nur einer Woche sollen alle relevanten Themen und Inhalte vermittelt werden. Danach gibt es eine Abschlussprüfung.

Für die „Wachstumschance Z-MVZ“ wirbt auch ein Finanzdienstleister für die Gesundheitsbranche aus Hamburg. In einem kostenlosen Booklet beantwortet das Unternehmen die wichtigsten Fragen rund um das Thema MVZ und zeichnet die Möglichkeiten für Zahnärzte auf. Zudem bietet die Firma ein Seminar zum Thema „Strategischer Aufbau eines zahnärztlichen MVZ“ an. Ziel sei es, bei diesem Seminar die unternehmerischen Chancen auszuloten, die eine zentrale Großpraxis mit sich bringt. Die Antwort geben die Seminaranbieter schon im Vorfeld im Booklet. „Große Chancen“ – steht dort als Titel über einem Beitrag, den ein Mitglied der Geschäftsleitung verfasst hat.

Melanie Fügner

MVZ in Europa

ERO plant „Code of ethics“

Auch europaweit wird das Thema MVZ diskutiert. Wie Dr. Ernst-J. Otterbach auf der jüngsten Vorstandssitzung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) berichtete, hat die ERO (European Regional Organization of the FDI World Dental Federation) in einer internationalen Arbeitsgruppe über Medizinische Versorgungszentren gesprochen. Otterbach sagte, dass die Implementierung von MVZ im Gesundheitswesen und die Kritik daran offenbar kein rein deutsches Phänomen sei, sondern auch in anderen EU-Staaten wie etwa Italien, Spanien und Griechenland Thema ist. In Italien beispielsweise gebe es eine Gesetzesinitiative, um die Leitung von MVZ, Gesellschaftsanteile oder die Zahl der Angestellten zu reglementieren. Das Kapital für ein MVZ soll demnach zu mindestens zwei Dritteln aus ärztlicher Hand kommen, um so Fremdinvestitionen zu vermeiden. Otterbachs Einschätzung nach ist von Seiten der EU wenig zu erwarten, da es ohnehin die großen Deregulierungsbestrebungen auf EU-Ebene gebe. Die ERO starte hingegen eine Abfrage, wie viele MVZ es überhaupt gibt. Dann folge ein ERO-Statement. Geplant sei eine Art „Code of ethics“.

sas